

**1. BEZEICHNUNG DES BERUFES**

5 0732 06 09 Magasépítő technikus

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES BERUFES

Hochbautechniker:in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

- Er/Sie erstellt gegenständliche geometrische Konstruktionen, ebene und räumliche geometrische Konstruktionen. Er/Sie führt das Skizzieren in 3D-Darstellungsmodi durch. Er/Sie orientiert sich in der Ebene und im Raum;
- Er/Sie interpretiert und beschreibt die Arbeitsprozesse von Böden, Aushub und Entwässerung, die verschiedenen Methoden der Fundamentlegung und Unterbauabdichtungen von Gebäuden und Bauwerken;
- Er/Sie erstellt 2D-Entwürfe und digitale 3D-Gebäudemodelle mit computergestützter Entwurfs- und Konstruktionssoftware;
- Er/Sie erkennt, benennt, beschreibt und zeichnet vertikale, horizontale und gekrümmte tragende und nicht tragende Strukturen, Wärmedämmung, energiebewusste bauliche Lösungen;
- Er/Sie analysiert die Tragwerke von Gebäuden und Bauwerken. Führt statische und festigkeitsmäßige Berechnungen und Zeichnungen durch;
- Er/Sie benennt und beschreibt die Bauprozesse und nutzt sein Wissen, um die Projekte zu organisieren und vorzubereiten. Führt Baumengenberechnungen durch;
- Er/Sie führt strukturelle und fachliche Arbeiten aus, stellt Hilfskonstruktionen her;
- benennt und beschreibt die grundlegenden Konzepte zur Zielsetzung. Er/Sie nimmt horizontale und vertikale Messungen vor. Er/Sie fertigt Karten und Lagepläne an. Er/sie vermisst und steckt Gebäude und Bauwerke ab;
- Er/Sie interpretiert die Eigenschaften von Baumaterialien, führt Baustoffprüfungen durch;
- Er/Sie baut auf den Kenntnissen auf, die er in seiner/ihrer Grundausbildung als Bautechniker*in in der Branche erworben hat, und erweitert seine/ihre Kenntnisse im computergestützten Zeichnen. Er/Sie zeichnet Entwürfe von Gebäuden und Bauwerken. Er/sie führt Gebäudedatenmodellierung (BIM) durch. Er/Sie nutzt zusätzliche Programme im Zusammenhang mit Entwurfs- und Zeichenprogrammen;
- Er/Sie interpretiert, beschreibt und zeichnet die Arten von Baukonstruktionen, Hochdächern, Flachdächern, zugehörigen Sonderkonstruktionen, Haustechnik, Gebäudeverkabelung, Armaturen, Hilfskonstruktionen. Er/Sie beschreibt den Betrieb und die Abbruchverfahren;
- Er/Sie stellt Stahlbetonkonstruktionen für den Hochbau und andere Werkstoffe sowie deren Anschlusskonstruktionen vor. Er/Sie führt statische Berechnungen durch, beschreibt die Bemessungsregeln für jedes Tragwerk, erstellt statische Zeichnungsaufgaben;
- Er/Sie baut auf den Kenntnissen auf, die er/sie in der Vergangenheit durch seine/ihre Arbeit im Hochbau und im Spezialbau erworben hat und stellt Hilfskonstruktionen her;
- Er/Sie vertieft seine/ihre Kenntnisse und erweitert seine/ihre Fähigkeiten im computergestützten Zeichnen. Er/Sie entwirft Pläne für bestimmte Gebäude. Er/Sie erstellt ein Portfolio und führt Building Information Modelling (BIM) durch.;
- Er/Sie versteht die Arten von Gebäudestrukturen und Aktivitäten in einer Fremdsprache.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE DER INHABER/DIE INHABERIN DER ZEUGNISERLÄUTERUNG AUSÜBEN KANN

1313 Leiter/in einer Einheit, die Bauarbeiten durchführt
3117 Tief- und Hochbautechniker/in
3136 Technische(r) Zeichner/in, Konstrukteur/in
3139 Sonstige(r), anderweitig nicht aufgeführte(r) Techniker/in
3213 Baufachliche(r) Leiter/in, Bauinspektor/in

(*) Bemerkungen:

¹ in der Originalsprache. | ² Die Übersetzung der Bezeichnung hat rein informativen Charakter. | ³ Bei Bedarf auszufüllen. Die Zeugnislerläuterung enthält weitere Informationen über den Abschluss, verfügt aber für sich genommen über keinen rechtlichen Status. Das Format basiert auf dem Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.

©EUROPÄISCHE UNION, 2002-2020 | europass.cedefop.europa.eu ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DER ZEUGNISERLÄUTERUNG

<p>Bezeichnung und Status der die Zeugniserläuterung ausstellenden Stelle</p>	<p>Name und Status der für die Anerkennung der Zeugniserläuterung zuständigen nationalen Behörde</p> <p>Ministerium für Kultur und Innovation</p>																
<p>Niveau der Zeugniserläuterung (national oder international)</p> <p>NQR Stufe: 5</p> <p>EQR Stufe: 5</p> <p>DKRS-Nummer: 5</p>	<p>Bewertungsskala/Bestehensregeln</p> <p>Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend</p> <p>Um zur Grundprüfung für die jeweilige Branche zugelassen zu werden, muss der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin alle vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre erfolgreich abgeschlossen haben oder seine/ihre Vorkenntnisse, die angerechnet werden können, umfassen bereits die Anforderungen der Grundprüfung für die jeweilige Branche. Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung für die Berufsausbildung ist der erfolgreiche Abschluss aller vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre und das erfolgreiche Absolvieren eines zusammenhängenden Berufspraktikums. Wenn der Student/die Studentin eine Grundprüfung für die jeweilige Branche ablegen muss, ist die Grundprüfung für die jeweilige Branche auf folgende Weise gewichtet anzurechnen: Die branchenbezogene Grundprüfung fließt mit der folgenden Gewichtung in das Ergebnis der beruflichen Prüfung ein: Branchenbezogene Grundprüfung: 10%, Berufliche Prüfung: 90%</p>																
<p>Seriennummer der Zeugniserläuterung: CXK A</p> <p>lfd. Nummer: 123456</p> <p>Datum der Ausstellung der Zeugniserläuterung: 2024.06.27</p>	<p>Bezeichnungen und Noten für die theoretischen und praktischen Fächer der branchenbezogenen Grundprüfung und der beruflichen Prüfung anhand einer fünfstufigen Skala</p> <p>Branchenbezogene Grundprüfung: Das erforderliche Vorwissen wurde durch Anrechnung anerkannt</p> <p>Berufliche Prüfung</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2">zentral interaktiv</td> </tr> <tr> <td>Projektaufgabe für Hochbautechniker/innen</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Projektaufgabe</td> </tr> <tr> <td>Projektaufgabe für Hochbautechniker/innen</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">100%</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </table>	zentral interaktiv		Projektaufgabe für Hochbautechniker/innen	5	Projektaufgabe		Projektaufgabe für Hochbautechniker/innen	5	Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent			100%	Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform			5
zentral interaktiv																	
Projektaufgabe für Hochbautechniker/innen	5																
Projektaufgabe																	
Projektaufgabe für Hochbautechniker/innen	5																
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent																	
	100%																
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform																	
	5																
<p>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</p> <p>In die Hochschulbildung</p>	<p>Internationale Abkommen</p>																
<p>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</p> <p>Zutrittsbedingung für die Fachprüfung ist die Anfertigung eines Portfolios</p>																	
<p>Rechtsgrundlagen</p> <p>Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung , Regierungsverordnung 319/2020 (VII. 1.) über die Änderung der Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung , Regierungsverordnung 95/2021 (II. 27.) zur Änderung einzelner Regierungsverordnungen im Bereich der beruflichen Bildung und der Erwachsenenbildung , Gesetz Nr. LXXX von 2019 über die berufliche Bildung, Regierungsverordnung Nr. 292/2023 (VII. 6.) über die Änderungen der Regierungsverordnung, die sich aus der nachträglichen Folgenabschätzung der Umstrukturierung der Berufsbildung ergeben.</p>																	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG EINES DIPLOMS

Beschreibung der branchenbezogenen Grundprüfung und des theoretischen und praktischen Unterrichts an beruflichen Schulen	Verteilung der Stundenzahl auf das gesamte Programm
Gesamte Ausbildungsdauer	2153 Stunden

Zugangsbedingungen:

- Schulische Vorbildung: Grundschulabschluss (Sekundarstufe 1)
- Arbeitsmedizinische Untersuchung und Eignungsprüfung: erforderlich

Sonstige Informationen:

BERUFSPRAKTISCHES FACH	STUNDEN
Grundkenntnisse in Bauausführung	12 Stunde
Grundkenntnisse in Bauzeichnen	12 Stunde
Branchenbezogene IT-Grundkenntnisse	12 Stunde
Bauorganisationskenntnisse	12 Stunde
Bauausführungskenntnisse	12 Stunde
Landvermessungswesen und Einmessen (Abstecken) von Bauwerken	12 Stunde
Baumaterialkunde	12 Stunde
Branchenspezifische Informatik	12 Stunde
Bauorganisationskenntnisse im Hochbau	12 Stunde
Bauausführungskenntnisse im Hochbau	12 Stunde
IT-Kenntnisse für den Hochbau	12 Stunde

BERUFSTHEORETISCHES FACH	STUNDEN
Arbeitnehmerkenntnisse	12 Stunde
Fremdsprachenkenntnisse für Arbeitnehmer	12 Stunde
Baubranchen-Grundkenntnisse	12 Stunde
Arbeits- und Umweltschutz	12 Stunde
Darstellende Geometrie	12 Stunde
Baugrundkenntnisse	12 Stunde
Baulehre	12 Stunde
Tragende Konstruktionen	12 Stunde
Bauorganisationskenntnisse	12 Stunde
Landvermessungswesen und Einmessen (Abstecken) von Bauwerken	12 Stunde
Baumaterialkunde	12 Stunde
Hochbaulehre	12 Stunde
Tragende Konstruktionen im Hochbau	12 Stunde
Bauorganisationskenntnisse im Hochbau	12 Stunde
Architekturgeschichte und Denkmalschutz	12 Stunde
Fremdsprachenkenntnisse in der Fachsprache Hochbau	12 Stunde
Zusammenhängendes Berufspraktikum	160 Stunde
Insgesamt	484 Stunde

Die Ausbildungs- und Ausgangsanforderungen sowie die Programmpläne sind zugänglich unter: <https://ikk.hu>
 Der vorliegende Diplomzusatz wurde auf der Grundlage der Regierungsverordnung Nr. 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes zur Berufsausbildung formuliert.

Nationalen Referenzzentrale: Nationale Agentur für Berufs- und Erwachsenenbildung: <https://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
 Ausstellungsdatum: 2024.06.27

L. S.